

OSTSTEIERMARK

Bundesheer übt
den Ernstfall im
freien Gelände

Mit 350 Soldaten übt das Aufklärungs- und Artilleriebataillon 7 aus Feldbach mit Panzern und Hubschraubern noch bis Freitag im Raum Fürstenfeld. Vor drei Jahrzehnten hat das Bataillon zuletzt im freien Gelände geübt. Die realitätsnahen Szenarien fordern sowohl die frisch ausgebildeten Grundwehrdienter als auch die Berufssoldaten, die vor dem nächsten Einsatz im Kosovo stehen. Den QR-Code für weitere Bilder der Übung scannen.



KIZ/DANIELA BUCHHEGER



Von Alfred Lobnik

Mir tut es als Frau weh, wenn ich hören muss, wie Sie das jetzt schönzureden versuchen“, sagt die vorsitzende Richterin Julia Riffel zum Opfer. Im Jänner des Vorjahres hat die junge Bosnierin (29), die in der Oststeiermark lebte, zwei gewalttätige Vorfälle angezeigt: Beim ersten Mal habe ihr Mann versucht, sie zum Sex zu zwingen. Als sie sich wehrte, habe er sie in Ruhe gelassen. Sie erlitt aber im Kampf Rötungen und Kratzer. Eine Woche darauf habe er die Vergewaltigung dann „durchgezogen“. Der Mann wanderte einen Monat in Untersuchungshaft. Zweimal, bei der Polizei und bei einer schonenden Kontradiktorschen Einvernahme bei Gericht, war es so. Jetzt soll alles anders gewesen sein: „So schlimm war es nicht“, sagt sie. Sie habe sich mit ihrem Mann, von dem sie sich scheiden lassen wollte, versöhnt. Und in einer Psychotherapie habe sie er-

Vergewaltigung: Nun droht der Ehefrau Ärger

Bosnierin (29) versucht, Ehemann, der sie vergewaltigt hat, zu schützen. Er wird dennoch verurteilt – ihr droht eine Anklage.

kennt: „Ich habe das falsch miterlebt.“

Die Richterin hat sie zuvor noch belehrt, dass sie als Ehefrau gar nicht aussagen muss. Dann könnte auch keine ihrer vorherigen Aussagen verwertet werden. Wenn sie aussagt, muss sie aber die Wahrheit sagen, und es können alle ihre Aussagen verwertet werden. Da könnte sich dann herausstellen, dass sie damals gelogen hat, oder eben jetzt bei Gericht. „Im schlimmsten Fall geht er mit einem Schuldspruch nach Hause und Sie mit einem Strafverfahren wegen falscher Beweisaussage.“ Ihr droht Gefängnis. – „Ich will aussagen.“

Sie habe nach der Geburt ihres zweiten Kindes unter einer postnatalen Depression gelitten. Er habe Sex gewollt, sie fühlte sich alleingelassen. Sie hätten gestritten, sie wollte die Scheidung, sie hätten aber öfter harten Sex, „Versöhnungssex“ nach Streitigkeiten, gehabt. „Ich habe damals nicht verstanden, dass ich mich seltsam verhalte. In meinem Kopf sind viele Dinge anders passiert.“ Das habe sie erst im Zug der Therapie bei einer Psychotherapeutin verstanden, sagt die Frau.

Inzwischen lebt sie mit Mann und Kindern in Bosnien. „Wir funktionieren gut.“ In der Sache ändert sich nichts: Er habe Sex gewollt, sie nicht, er habe versucht, sie zu zwingen. Aber „Ich glaube nicht, dass er meinen Willen gebrochen hat.“ Sie ist gut vorbereitet. „Ich habe Dinge falsch erlebt“, versucht sie zu verharmlosen. – „Ich warne Sie noch einmal“, sagt die Vorsitzende, „das ist eine klassische Falschaussage.“

Schon bei der kontradiktorschen Einvernahme sei sie in „keinem guten Zustand“ gewesen, sagt die Frau.



Richterin
Julia Riffel
KIZ/CHRISTIAN PENZ

sen, sagt die Frau. „Aber die Anwältin meinte, es wäre gut auszusagen – wegen der bevorstehenden Scheidung.“ Die hat sich ja jetzt erübrigt.

Der beisitzende Richter redet ihr ins Gewissen, was denn die Botschaft für ihre Kinder sei, wenn sie ihren Mann vor Gericht schützt. „Dass ein Mann sich nehmen kann, was er will?“ – „Ich schütze ihn nicht.“ Für Staatsanwältin Gertraud Pichler ist das Verfahren „eine Achterbahn der Gefühle. Es wurden massiv Grenzen überschritten.“ Er habe ihren Willen mit Gewalt gebeugt. Ihre, wenn auch leichten, Verletzungen wurden nach der Vergewaltigung dokumentiert. „Die Antwort des Rechtsstaates kann jetzt nicht sein: Na gut, dann war halt nichts.“

Diese Antwort gibt der Schöffensenat nicht: Schuldspruch

„Ich bin nicht der Meinung, dass ich vergewaltigt wurde. Aufgrund meines psychischen Zustandes habe ich das falsch interpretiert.“

Opfer
“

wegen des Verbrechens der Vergewaltigung und der Vergehen der Nötigung und Körperverletzung. Zwölf Monate Haft bedingt und eine Geldstrafe. Ihre Schilderung laute trotz aller Verharmlosung auf eine Vergewaltigung hinaus. Ihr Schönreden der Tat tue weh, wenn gerade politisch und gesellschaftlich diskutiert werde, wie man häusliche Gewalt verhindern kann. „Es nützt alles nichts, wenn die Opfer nicht kooperativ sind und den Täter verzeihen. Was soll die Justiz mehr machen?“

Der Angeklagte nimmt die Strafe nach Beratung mit dem Verteidiger an. Das Opfer hört unbewegt, wie die Staatsanwältin um „Übermittlung des Aktes“ ersucht, um eine Anklage wegen falscher Beweisaussage zu prüfen.

BILANZ

Steirischer Tourismus mit Sommer zufrieden

Mehr Nächtigungen und Ankünfte von Mai bis Juli: Zwischenbilanz ist vielversprechend.

Die Zahlen der Landesstatistik über die erste Sommerhälfte lassen den Tourismusreferenten LH Mario Kunasek strahlen: Die Steiermark werde national wie international als attraktives Urlaubsland wahrgenommen. Konkret wurden von Mai bis Juli knapp 14 Millionen Gästeankünfte und rund vier Millionen Nächtigungen verzeichnet (Hochrechnung). Damit liegen die Ankünfte um 4,5 Prozent (plus 59.600) und die Nächtigungen um 2,4 Prozent (plus 93.700) über dem Vergleichszeitraum 2025.



Michael
Feiertag (STG)
STG/SCHERAU

dischen Gästen zu verdanken: Die Auslandsnächtigungen legten im Juli um 7,8 Prozent zu, bei den Ankünften betrug das Plus sogar 13,2 Prozent.

„Besonders hervorragen haben sich Deutschland, Tschechien, Ungarn, Polen, Slowakei,

Italien und das Vereinigte Königreich“, zählt Steiermark-Tourismus-Geschäftsführer Michael Feiertag auf. Im Marketing für die nächsten Monate stünden die steirische Herbstkulinarik, der Wanderherbst und Veranstaltungen wie das Aufsteuern im Mittelpunkt.

Zurück in den Juli: Das größte Plus an Nächtigungen wurde in der Region Schladming-Dachstein verzeichnet (plus 66.222), gefolgt von den Regionen Erzberg-Leoben (plus 17.718), Murtal (plus 14.151) sowie Hochsteiermark (plus 12.871). Leichte Einbußen gab es im Thermen- und Vulkanland und in der Südsteiermark.

Thomas Rossacher

HAUS IM ENNSTAL

Bande brach in Freizeitbäder ein

In der Nacht auf Sonntag hielt eine Streife in Haus im Ennstal ein Auto mit britischem Kennzeichen an und nahm es im Anschluss unter die Lupe. Was bei der Kontrolle auftauchte, waren zahlreiche Einbruchswerkzeuge und Maskierungen. Fast zeitgleich kam auf, dass ins Hausers Schwimmbad eingebrochen worden war. Für die drei Fahrzeuginsassen – zwei 44 Jahre alte Rumänen und einen 40 Jahre alten Moldawier – klickten sofort die Hand-

schellen. Im Zuge der Ermittlungen konnten dem Trio zwei Einbruchsserien in Frei- und Hallenbädern nachgewiesen werden, und das in belnahe allen Bezirken der Steiermark, im Süden des Burgenlands und Niederösterreichs sowie im Osten Kärntens.

Bei der Einvernahme legte ein Verdächtiger ein umfassendes Geständnis ab. Das Trio wurde auf Anordnung der Staatsanwaltschaft in die Justizanstalt Jakomini gebracht.